



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2792

A14, A14/1

09.12.2019

Aktenzeichen
5310 - I. 215
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hochstein
Telefon: 0211 8792-317

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 11. Dezember 2019

Bericht zu TOP „Räumung eines Hafthauses der JVA Castrop-Rauxel“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

45. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. Dezember 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP
**„Räumung eines Hafthauses
der JVA Castrop-Rauxel“**

Zu dem von der SPD-Fraktion angemeldeten Tagesordnungspunkt betreffend die Räumung des Hafthauses 9 der JVA Castrop-Rauxel berichte ich wie folgt:

I. Vorbemerkung

Die Liegenschaft der JVA Castrop-Rauxel gehört zum Sondervermögen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW). Die Justiz ist insofern Mieter. Die Eigentümerfunktion liegt beim BLB NRW. Dieser nimmt gegenüber dem Leiter der Justizvollzugsanstalt (Ortsbehörde) die Vermieterstellung wahr. In die Zuständigkeit des BLB NRW fallen auch die baufachlichen und technischen Fragen. Dieser Bericht erfolgt insofern unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen.

II. Beantwortung der Fragen

1. *Bitte um ausführlichen Bericht aller Umstände rund um die teilweise Räumung der JVA Castrop-Rauxel.*

a) Chronologie:

Nach der Berichterstattung des Leiters der JVA Castrop-Rauxel stellt sich der Ablauf wie folgt dar:

05.08.2019

Am 05.08.2019 meldete ein Sozialarbeiter der Anstalt der dortigen Bauverwaltung, ein Bürofenster des Hafthauses 9 lasse sich nur noch mit Gewalt öffnen, und wies auf ungewöhnlich starke Risse in den Wänden des Büros hin. Der Leiter der Bauverwaltung unterrichtete umgehend den BLB NRW (Niederlassung Münster) und übermittelte per E-Mail Fotos der Schäden. Als erste Vorsichtsmaßnahme wurde vom BLB NRW angeraten, den betroffenen Hausbereich (Stuben 17, 18 und 19 mit insgesamt 6 Inhaftierten) sowie die umliegenden Büros (3 Arbeitsplätze) im Erdgeschoss zu räumen. Diese Teilräumung erfolgte unverzüglich, noch am Nachmittag desselben Tages. Die betroffenen sechs Inhaftierten konnten in anderen Hafthäusern des Kurzstrafenbereichs der Anstalt untergebracht werden.

06.08.2019

Es meldete sich ein Statiker der BLB-Zentrale telefonisch bei der JVA und teilte mit, dass der auf den Lichtbildern zu erkennende Schaden erheblich und relevant sei. Er vermute eine Absenkung des Baugrunds. Durch die BLB-Niederlassung Münster wurden ihm auf seine Bitte hin Bodenexpertisen aus der Vergangenheit übermittelt.

08.08.2019

Es fielen auf Grund der sorgfältigen Überwachung des Gebäudes durch die JVA weitere, neue Risse auf. Daraufhin fand vor Ort eine Besprechung unter Beteiligung des BLB NRW statt. Im Ergebnis wurde die durchgeführte Teilräumung durch die Baufachleute als richtige Maßnahme bezeichnet, die aufrecht erhalten bleiben müsse; das Erfordernis einer Räumung des gesamten Hauses bestehe nicht, vielmehr reiche die getroffene Maßnahme aus. Eine auch weiterhin besonders aufmerksame Beobachtung wurde vereinbart. Diese ist wie zuvor durch den Leiter der Bauverwaltung der JVA durchgeführt worden.

13.08.2019

Die Anstalt stellte eine nochmalige Ausweitung der Risse fest. Daraufhin wurden umgehend aktualisierte Fotos an den BLB NRW übersandt.

14.08.2019

Es erfolgte eine Inaugenscheinnahme durch Vertreter der BLB-Niederlassung Münster sowie einen vom BLB NRW beauftragten externen Sachverständigen. Im Ergebnis sah der Sachverständige keine Einsturzgefahr und empfahl weiterhin eine hochfrequente Beobachtung des Gebäudes. Die vorübergehende Teilräumung des Gebäudes wurde seitens des Sachverständigen als ausreichend erachtet. Eine vollständige Räumung des Gebäudes war daher zu diesem Zeitpunkt aus sachverständiger Sicht nicht geboten. Es wurde eine weitere Beobachtung der Entwicklung im zweitägigen Rhythmus durch den Bauinspektor der JVA vereinbart.

Seitens des Gutachters wurden Markierungen angebracht, um eine Verbreiterung der Risse erkennen zu können.

26.08.2019

Im Rahmen einer anstaltsseitigen Kontrolle wurde eine nochmalige Vergrößerung der Rissweiten festgestellt. Es wurden Fotografien gefertigt und per E-Mail dem BLB NRW übermittelt.

27.08.2019

Es wurden auf Veranlassung des BLB NRW weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt.

11.09.2019

In dem o.g. Büro hatten sich die Risse weiter vergrößert; zwischenzeitlich waren Innenputzstücke herunter gefallen.

Von den Rissen wurden daraufhin Fotos durch die JVA gefertigt und umgehend per E-Mail an die BLB-Niederlassung Münster verschickt. Bereits ca. 45 Minuten später erfolgte von dort die telefonische Rückmeldung, die Fotos zeigten ein Ausmaß an Rissen, die einer sofortigen Abklärung bedürften. Dies werde mit einem Statiker erörtert.

Wenige Minuten später ging der Rückruf des BLB NRW mit der Aufforderung ein, das Hafthaus sofort frei zu ziehen. Es könne keine Verantwortung für eine weitere Unterbringung von Inhaftierten mehr übernommen werden. Dies wurde wenig später mit E-Mail des BLB NRW bestätigt.

Durch umgehende telefonische Kontaktaufnahme der JVA Castrop-Rauxel mit der JVA Bielefeld-Senne konnte geklärt werden, dass dort zur Aufnahme der zu verlegenden Gefangenen Plätze bereitgestellt werden konnten.

Eine sofort einberufene Krisensitzung bei dem Leiter der JVA Castrop-Rauxel führte dazu, dass alle Beteiligten der Anstalt über den Sachstand informiert und die anstehenden Aufgaben koordiniert wurden. Im Weiteren wurden umgehend zusätzliche Fahrzeuge bei anderen Anstalten angefordert sowie die Habe der Gefangenen verpackt und verladen.

Im Verlauf des Nachmittags und Abends konnten 34 Inhaftierte und deren Habe mit einem Fahrzeugkonvoi verlegt werden. Gegen 21.30 Uhr war die Verlegung abgeschlossen.

b) Mögliche Ursachen

Das Ministerium der Finanzen hat dazu Folgendes ausgeführt:

„Eine Auswertung von Bodenproben ergab als Hauptursache einen sinkenden Grundwasserstand aufgrund der anhaltenden Trockenheit in Verbindung mit Torfeinlagerungen unterhalb des Gebäudes.

Die Auswertung des Statikers ergab, dass die Verkehrssicherheit des Gebäudes nicht gegeben sei. Die Standsicherheit war zum Zeitpunkt des Gutachtens nicht akut gefährdet.

Es werden in Kürze stichprobenhaft weitere Bodenproben in der gesamten Anstalt entnommen, damit die Gesamtsituation eingeschätzt werden kann.“

2. *Wie viele Häftlinge waren zum Zeitpunkt der Räumung insgesamt in der JVA Castrop-Rauxel untergebracht?*

Gemäß Bericht des Leiters der JVA Castrop-Rauxel war die JVA Castrop-Rauxel zum Zeitpunkt der Räumung mit 542 Gefangenen belegt.

3. *Wie viele Häftlinge waren zum Zeitpunkt der Räumung im Hafthaus 9 untergebracht?*

Der Leiter der JVA Castrop-Rauxel hat mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Räumung 38 Gefangene im Hafthaus 9 untergebracht waren.

4. *Welche maximale Belegung ist in dem Hafthaus 9 möglich?*

Die Belegungsfähigkeit des Hafthauses 9 betrug nach dem Bericht des Leiters der JVA Castrop-Rauxel zum Räumungszeitpunkt 45 Gefangene.

5. *Wie viele Häftlinge aus dem Hafthaus 9 wurden anderweitig in der JVA Castrop-Rauxel untergebracht? Ist es dadurch zu Mehrfachbelegungen gekommen?*

Der Leiter der JVA Castrop-Rauxel hat hierzu mitgeteilt, dass insgesamt vier Gefangene in der JVA Castrop-Rauxel verblieben und in einem anderen Hafthaus untergebracht worden seien. Die vier Gefangenen seien im Hafthaus 9 gemeinschaftlich untergebracht gewesen und seien auch im Anschluss an die Räumung in anderen Hafthäusern gemeinschaftlich untergebracht worden.

Lediglich ergänzend wird angemerkt, dass die gemeinschaftliche Unterbringung in dieser Hafthausform die typische Form der Unterbringung ist.

6. *Wer hat formal die teilweise Räumung entschieden?*

Die Notwendigkeit sowohl der teilweisen als auch der vollständigen Räumung des Hafthauses 9 wurde durch den BLB NRW festgestellt.

7. *Wann wurde formal die Entscheidung zur Räumung getroffen?*

Über die teilweise Räumung wurde am 05.08.2019, über die endgültige Räumung des Hafthauses 9 am 11.09.2019 entschieden.

8. *Wie viel Zeit war zwischen dem Bekanntwerden der Entscheidung zur Räumung und Beginn der Räumung?*

Die Räumungen erfolgten jeweils noch am selben Tag (siehe oben).

9. *Seit wann wusste das Ministerium der Justiz von der Entscheidung zur Räumung?*

a) Über die Teilräumung am 05.08.2019 und die Ergebnisse des Termins am 06.08.2019 hat der Leiter der JVA unter dem 13.08.2019 berichtet. Dies war sachgerecht, weil das Schadensausmaß begrenzt war, die erforderlichen Maßnahmen vor Ort - in Abstimmung mit dem BLB NRW - umgesetzt wurden sowie zum damaligen Kenntnisstand keine akute Gefahr bestand und nicht mit einer unmittelbaren Ausweitung des Schadens zu rechnen war.

b) Bezüglich der endgültigen Räumung des Hafthauses 9 hat der Leiter der JVA am Nachmittag des 11.09.2019 zunächst telefonisch Kontakt zum Ministerium der Justiz aufgenommen. Sodann erfolgte eine Unterrichtung mit E-Mail.

10. *Seit wann wusste die JVA, seit wann hatte das Ministerium der Justiz Kenntnis von den baulichen Mängeln und Bedenken des BLB?*

Wie oben dargestellt, hat die JVA erstmalig am 05.08.2019 und das Ministerium der Justiz erstmalig durch den Bericht vom 13.08.2019 Kenntnis von relevanten Mängeln beim Hafthaus 9 erhalten. Von den Mängeln, die zur endgültigen Räumung des Hafthauses 9 geführt haben, erfuhren die JVA und das Ministerium der Justiz erstmalig am 11.09.2019.

11. *Was hat das Ministerium der Justiz unternommen, seit es Kenntnis von den Bedenken des BLB hatte?*

Nach der vorliegenden umfangreichen Berichterstattung des unmittelbar zuständigen Leiters der JVA Castrop-Rauxel wurde und wird die Angelegenheit anstandslos engmaschig und sorgfältig verfolgt bzw. begleitet. Die notwendigen Maßnahmen der Justiz wurden unter Beteiligung des BLB NRW und der Gutachter jeweils unverzüglich durchgeführt bzw. eingeleitet. Ansprechpartner für den Leiter der JVA ist dabei die örtlich zuständige BLB-Niederlassung Münster.

Das Ministerium der Justiz hat diese Maßnahmen kommunikativ begleitet und Kontakt mit der Zentrale des BLB NRW gehalten.

12. *Wurden Notfallpläne zur teilweisen Räumung erarbeitet? Wurden dazu Vorabsprachen mit anderen JVAen getätigt?*

Im Ministerium der Justiz wurde ein Notfall- und Maßnahmenplan für den Fall einer (teilweisen) Räumung einer Justizvollzugsanstalt entwickelt. Dieser musste im Hinblick auf das engagierte und umsichtige Handeln der Bediensteten der JVA Castrop-Rauxel und die vorbildliche Unterstützung durch die Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Gelsenkirchen nicht herangezogen werden.

Der Leiter der JVA hat insoweit berichtet, im Anschluss an die Aufforderung zur Räumung habe er innerhalb weniger Minuten mit der Leiterin der JVA Bielefeld-Senne die Übernahme von 50 Gefangenen vereinbaren können. Die Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Gelsenkirchen hätten zudem mit zusätzlichen Transportfahrzeugen ausgeholfen.

13. *Wie alt ist das geräumte Hafthaus?*

Nach Mitteilung des Ministeriums der Finanzen wurde das Gebäude im Jahr 1952 errichtet.

14. *Ist gewährleistet gewesen, dass die in dem geräumten Haftraum untergebrachten Häftlinge des offenen Vollzugs, in der anderen JVA übergangslos wieder im offenen Vollzug waren?*

Der Leiter der JVA Castrop-Rauxel hat mitgeteilt, dass alle von der Räumung betroffenen Gefangenen übergangslos entweder in der ebenfalls offenen JVA Bielefeld-Senne untergebracht worden oder in der JVA Castrop-Rauxel verblieben seien.

15. *Waren die zur JVA Bielefeld-Senne verbrachten Gefangenen in Castrop-Rauxel allein untergebracht und sind sie auch jetzt in Bielefeld einzeln untergebracht?*

Von den 34 verlegten Gefangenen, die aufgrund der Räumung in die JVA Bielefeld-Senne verlegt worden sind, waren gemäß Bericht des Leiters der JVA Castrop-Rauxel drei Gefangene in der JVA Castrop-Rauxel einzeln und 31 Gefangene gemeinschaftlich untergebracht. Davon wurden im Anschluss an die Räumung gemäß Bericht der Leiterin der JVA Bielefeld-Senne in der JVA Bielefeld-Senne 10 Gefangene einzeln und 24 Gefangene gemeinschaftlich untergebracht.

16. *Sind die 34 Häftlinge nach wie vor in Bielefeld, oder sind einige in andere JVAen gebracht worden (wenn ja: wie viele in welche JVAen)?*

Die Leiterin der JVA Bielefeld-Senne hat mitgeteilt, dass von den 34 Gefangenen zwischenzeitlich zehn entlassen worden seien, acht Gefangene sich noch in der JVA Bielefeld-Senne befänden und zwei Gefangene in andere Justizvollzugsanstalten verlegt worden seien. Von diesen zwei Gefangenen wurde einer mangels Eignung für die Unterbringung im offenen Vollzug in die JVA Essen verlegt, ein anderer wurde im Hinblick auf eine heimatnahe Unterbringung nach vorheriger Absprache zurück in die JVA Castrop-Rauxel verlegt.

17. *Ist vorgesehen, dass geräumte Hafthaus wiederherzustellen und für wann ist dies vorgesehen?*

Das Ministerium der Finanzen hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aus rein technischer Sicht ist sowohl eine Sanierung wie auch alternativ ein Neubau möglich. Beide Varianten werden aktuell im Rahmen einer Wirtschaftlichkeits- und Nutzwertanalyse bewertet.“

18. *Welche Baumaßnahmen wurden am Hafthaus 9 seit dem 01.07.2017 vorgenommen (bitte Gesamtsumme und Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen)?*

Der Leiter der JVA Castrop-Rauxel hat berichtet, dass seitens der Anstalt in Eigenregie im Rahmen der Bauunterhaltung Schönheitsreparaturen durchgeführt wurden.